

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 159 (2018)

Artikel: Vom Kampfblatt zum Kopfblatt : 150 Jahre "Nidwaldner Volksblatt"

Autor: Schleifer, Karin / Huber, Max

Vorwort: Vorwort der Präsidentin

Autor: Wirthner-Durrer, Marlène

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort der Präsidentin

Als ich in den 1980er-Jahren angefragt wurde, Mitglied der Gesellschaft Nidwaldner Volksblatt zu werden, musste man mir zuerst Sinn und Zweck dieser Gesellschaft erklären. Dass diese zur Rettung einer Zeitung gegründet wurde, hat mich beeindruckt. Als interessierte Zeitungsleserin war mir bewusst, dass ohne Zeitungen unsere demokratische Staatsordnung gefährdet

wäre. Wir wählen und stimmen über komplexe Sachvorlagen ab. Um dies verantwortungsvoll tun zu können, sind wir auf Informationen angewiesen. Noch gegen Ende des letzten Jahrhunderts gab es in Nidwalden zur Meinungsbildung fünf Zeitungen.

Als Protokollführerin, Vizepräsidentin und schlussendlich Präsidentin der Gesellschaft Nidwaldner Volksblatt erlebte ich eine interessante Zeit der gesellschaftlichen Öffnung, was dazu führte, dass man sich vom einengenden Parteidenkern entfernte. Diese Befreiung schlug sich auch in der Presselandschaft nieder. Es folgte die Zeit der Fusionen, bei denen unter anderen 1985 auch das «Nidwaldner Volksblatt» als eigenständige Zeitung verschwand. Da wurde zum ersten Mal über die Auflösung der Gesellschaft Nidwaldner Volksblatt gesprochen. Die Generalversammlung lehnte dies aber ab mit der Begründung, dass die Titelrechte geschützt und das Vermögen verwaltet werden müssten.

Als es in Nidwalden, im Gegensatz zu den umliegenden Kantonen, nur noch eine Zeitung gab, erstritt die Gesellschaft Nidwaldner Volksblatt bei der Maihof Druck AG, Luzern, das



«Nidwaldner Wochenblatt». Als dieses nur noch 14-täglich erschien und bevor es nach zehn Jahren ganz eingestellt wurde, kämpfte die Gesellschaft mit allen Mitteln um dessen Erhalt. Weil all diese Aktivitäten ohne Erfolg blieben, bündelte sie all ihre Kraft und gründete als Hauptinitiantin zusammen mit Gleichgesinnten in Obwalden die «ONZ» (Obwalden Nidwalden Zeitung). Bereits

nach zwei Jahren war der Traum einer eigenen Alternative zur «Neuen Luzerner Zeitung» aber wieder ausgeträumt.

Erneut wurde über die Auflösung der Gesellschaft diskutiert. Ich habe mich gewehrt, denn ich wollte auf gar keinen Fall als erste Frau in dieser von Männern geschaffenen, geschichtsträchtigen Gesellschaft dieselbe zu Grabe tragen. Deshalb prüften wir eine Zusammenarbeit mit dem «Nidwaldner Kalender», um die Zukunft dieses allerletzten rein nidwaldnerischen Pressezeugnisses zu sichern. Aber auch diese Hoffnungen wurden zerschlagen. Nun wurde auch mir bewusst, dass die Gesellschaft Nidwaldner Volksblatt keine Daseinsberechtigung mehr hat.

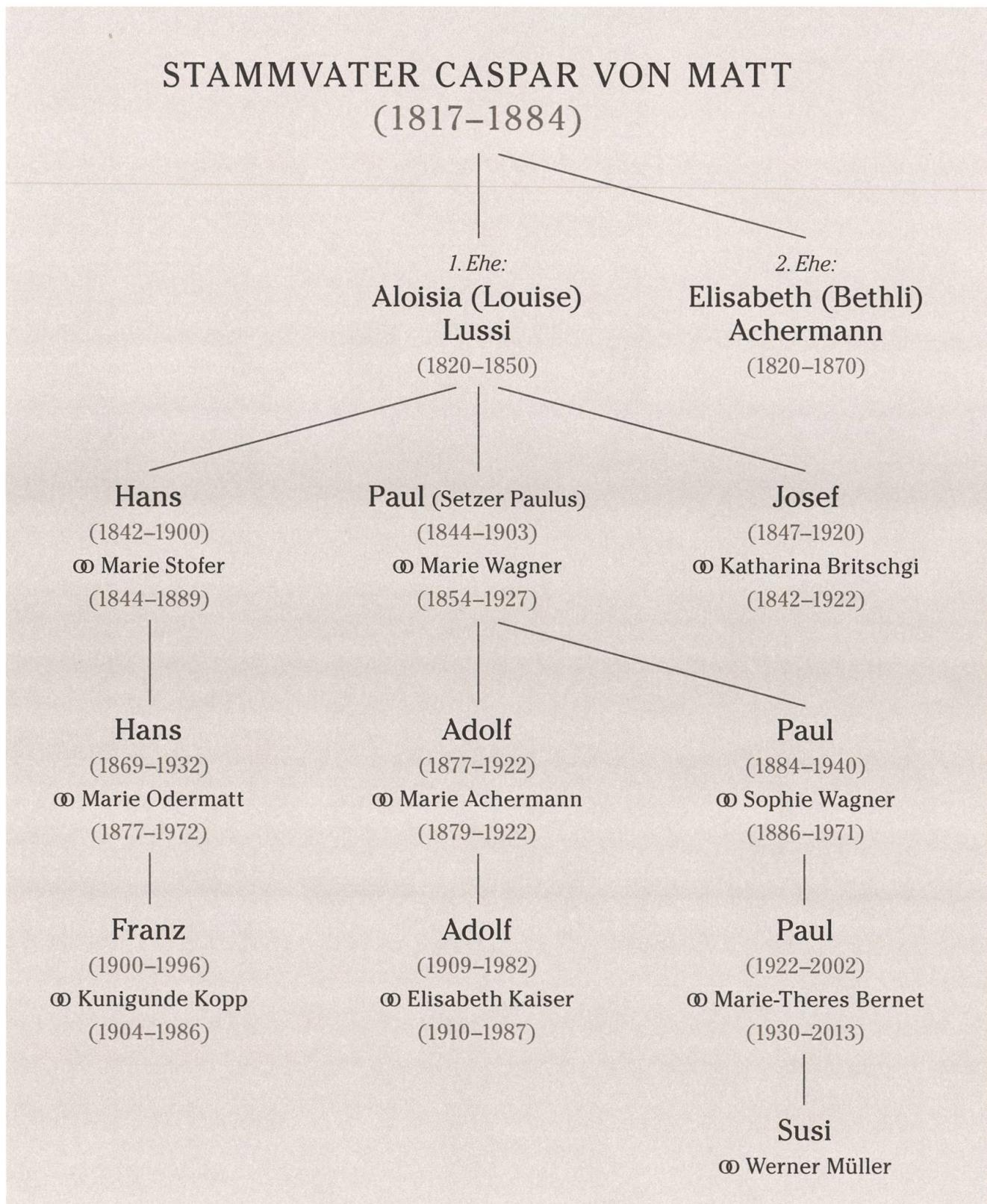
So schmerzlich dieser Entscheid auch ist, ich habe die Gewissheit, dass wir während 94 Jahren einen wichtigen Beitrag zu Pressevielfalt und Medienqualität in Nidwalden geleistet haben.

Stans, 2. November 2017

Marlène Wirthner-Durrer

Präsidentin Gesellschaft Nidwaldner Volksblatt

Stammbaum



Der Stammbaum enthält diejenigen Familienmitglieder, die im Text erwähnt sind bzw. die beim «Nidwaldner Volksblatt» oder in der Druckerei mitarbeiteten.